



**Bei jedem Schwimmbadbesuch auszufüllen!  
(1 Formular pro Haushalt)**

**Erhebung von Kontaktdaten von Badegästen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Herzlich willkommen! Wir freuen uns, Sie als Gast in unseren Schwimmbädern begrüßen zu dürfen.

Zur Nachverfolgung von Infektionswegen mit dem Corona-Virus (Covid-19) sind wir als Betreiber derzeit aufgefordert, personenbezogene Daten von unseren Gästen zu erheben.

Bitte tragen Sie dazu Ihre Kontaktdaten in das Formular ein. **Wir benötigen den Namen einer Person pro Haushalt/Familie** und eine **Kontaktmöglichkeit** (entweder Telefonnummer oder E-Mail-Adresse), sowie den **Zeitraum Ihres Aufenthalts**.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch die Überprüfung der Richtigkeit Ihrer Angaben kann von Seiten des Betreibers nicht übernommen werden. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie leider die Schwimmbäder derzeit nicht besuchen.

Vielen Dank fürs Mitmachen und Ihr Verständnis!

Ihre Schwimmbäder in Bad Feilnbach und Au

Datum und Uhrzeit des Schwimmbadbesuches	Anzahl der Begleitpersonen desselben Haushaltes
Nachname	Vorname
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	

**Seite 2 nur auszufüllen bei einer 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Rosenheim  
von über 50 und unter 100 (1 Formular pro Person) →→→**



## Dokumentation über ein negatives Testergebnis bzw. Nachweis von geimpften und genesenen Personen in Bezug auf eine SARS CoV-2-Infektion bei Schwimmbadbesuch

Bei einem Schwimmbadbesuch sind Besucher und Betreiber verpflichtet, die geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Zusätzlich und in Abhängigkeit von der 7-Tages-Inzidenz des Landkreises muss der Nachweis eines negativen Testergebnisses, einer vollständigen Impfung oder Genesung in Bezug auf das Corona-Virus beim Schwimmbadeintritt erbracht werden.

Bitte informieren Sie sich am Tag Ihres Schwimmbadbesuches über den aktuellen Inzidenzwert des Landkreises Rosenheim unter: <https://www.landkreis-rosenheim.de/covid-19>

**Bei einer 7-Tages-Inzidenz von über 50 und unter 100 bitten wir Sie, zusätzlich zur Kontaktdatennachverfolgung folgende Dokumentation auszufüllen und beim Eintritt abzugeben (1 Formular pro Person!):**

Datum des Schwimmbadbesuches	
Nachname	Vorname
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	Geburtsdatum
Erbrachter Nachweis in Bezug auf eine SARS CoV-2-Infektion	
<input type="checkbox"/> Negatives Testergebnis: PCR-Test, POC-Antigentest durchgeführt in einem Testzentrum mit Zertifikat vom ____ . ____ . _____	
<input type="checkbox"/> Vollständige Genesung (bitte Nachweis vorzeigen)	
<input type="checkbox"/> Vollständige Impfung; abschließende Impfung liegt mind. 14 Tage zurück (bitte Nachweis vorzeigen)	

### Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 DSGVO:

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten: Gemeinde Bad Feilnbach, Rathausplatz 1, 83075 Bad Feilnbach.

Datenschutzbeauftragter: Markus Schwarzenböck, E-Mail: DSB-Kommunen(at)lra-rosenheim.de.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 13 Abs. 4 Satz 3 der Vierten Bayer.

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Ziff. 2.7 des Rahmenhygienekonzepts Gastronomie (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 8. Mai 2021, Az. 71-4800a/42/15) sowie mit Ziff. 3 des Rahmenhygienekonzepts zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Freibädern sowie Wellnessanlagen in Thermen und Hotels (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 21. Mai 2021, Az. 74 – 4870/223/3 (BayMBl. Nr. ...) und G55b-G8390-2021/191-18). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Gastronomiebetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten: Die erhobenen Daten werden ausschließlich auf Anforderung an die zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben.

Speicherdauer: Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von einem Monat aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten: Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an die Gemeinde unter o.g. Kontaktdaten wenden. Der Betrieb muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen. Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach)